



Leistungsbeschreibung rund um die Aufnahme und den Aufenthalt im Haus St. Franziskus von A - Z

Abwesenheiten, oder Urlaub

Sie sind jederzeit berechtigt, unsere Einrichtung zu verlassen. Bitte teilen Sie dies in den jeweiligen Wohnbereichen mit, damit wir uns keine Sorgen machen müssen. Falls Sie über Nacht wegbleiben, weil Sie Verwandte oder Freunde besuchen oder wenn Sie in den Urlaub fahren, dann teilen Sie dies bitte unserem Personal mit, damit dies rechtzeitig eingeplant werden kann. Sie helfen damit auch, unnötige Vermisstenanzeigen zu vermeiden.

Angehörige

Wir wünschen uns von Ihnen als Angehörige: eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen, um unseren Bewohnerinnen und Bewohnern den Aufenthalt in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten.

Für die Zeit Ihrer Abwesenheit (Urlaub o.ä.), bitten wir Sie jemanden zu benennen, der in der Zeit für uns Ansprechpartner/in ist. Falls Sie eine individuelle Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Apotheke

Laut Gesetz sind wir verpflichtet, einen Versorgungsvertrag mit einer gut erreichbaren Apotheke zu schließen. Diese kümmert sich in Zusammenarbeit mit uns um die Rezeptverwaltung der Medikamente und die Lieferung der Arzneimittel und das Stellen der Regelmedikation.

Wenn Sie eine Versorgung durch unsere Vertragsapotheker wünschen, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht, die wir Ihnen als Vordruck bei Heimaufnahme (Anlage Heimvertrag) vorlegen.

Selbstverständlich haben Sie aber auch weiterhin die Möglichkeit, Ihre Apotheke frei zu wählen.

Ärzte

Sie können entweder Ihren bisherigen Hausarzt behalten, oder sich frei einen neuen Arzt suchen. In Ihrem Interesse und zu unserer Beruhigung ist es wichtig, dass Sie der Arzt regelmäßig besucht und im Bedarfsfall auch Hausbesuche durchführt.

Um Ihnen die Behandlung durch diverse Fachärzten anbieten zu können, haben wir unter anderem einen Kooperationsvertrag mit einem lokalen Zahnmediziner, Urologen, sowie regelmäßige Besuche durch einen Neurologen.

Barbetrag

Heimbewohner/innen, die wegen der Heimkosten auf Sozialhilfe angewiesen sind, erhalten vom Sozialamt neben den Unterbringungskosten auch einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser Betrag wird i.d.R. auf das Eigengeldkonto für jede/n Bewohner/in gebucht.

Beirat

Die Bewohner/innen wirken durch einen Beirat in Angelegenheiten des Heimbetriebes, wie Unter-

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 1 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023



kunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung, Freizeitgestaltung etc. mit. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich mit Ihren Wünschen, Fragen und Problemen nicht nur an das Personal und die Einrichtungsleitung zu wenden, sondern auch an die Mitglieder des Beirates. Zu den Aufgaben des Beirates gehört auch, neuen Bewohnern das Einleben und das Kennenlernen zu erleichtern.

Beschwerden

Wo gearbeitet wird, können Fehler geschehen. Sie haben das Recht sich zu beschweren. Bei einer Beschwerde sind wir durch unser Beschwerdemanagement in der Lage, dem Beschwerdegrund gezielt nachzugehen. Die Beschwerde kann durch jede/n Mitarbeiter/in aufgenommen werden und wird dann gezielt bearbeitet. Es erfolgt auf jeden Fall eine Rückmeldung. In der Anlage des Heimvertrages sind die Ansprechpartner/innen benannt.

Besuchszeiten

Es gibt keine feste regulären Besuchszeiten in unserem Haus, wir möchten Sie lediglich darum bitten, die nächtlichen Ruhe- und Schlafenszeit unserer Bewohner zu berücksichtigen. Für den Fall, das die Haupteingangstür bei Ihrem Besuch verschlossen ist, nutzen Sie bitte die Türklingel. Wenn Sie Hundebesitzer/in sind, ist auch Ihr Vierbeiner herzlich willkommen.

Betreuungen (gesetzlich)

Das gesetzliche Betreuungsrecht §18 Absatz 96 BGB sieht vor, Personen, die zu eigenen Entscheidungen im gesetzlichen Rahmen nicht mehr in der Lage sind, jemanden zu stellen, der in ihrem Sinne juristische Angelegenheiten regelt. Wenn Sie hierbei Unterstützung wünschen, sind wir Ihnen bei der Beantragung behilflich. Die gesetzliche Betreuung kann von Angehörigen, Bekannten oder von einem Berufsbetreuer übernommen werden.

Betreuungsgeld

Die Pflegekassen sind verpflichtet für alle Heimbewohner/innen, zusätzliche Betreuungsleistungen zu finanzieren ohne dass dies zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die Bewohner führt (§43b SGB XI). Der Vergütungszuschlag wird von der Pflegekasse gezahlt. Anspruch auf die Leistung haben Bewohner/innen die gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner.

Brandgefahr

Die Benutzung von Tauchsiedern, erhitzten Körnerkissen jeglicher Art und elektrischen Heizkissen ist untersagt. Sehen Sie davon ab, Stehlampen oder Tischleuchten mit Halogenleuchtmittel mitzubringen. Ebenso dürfen keine Kerzen in den Zimmern angezündet werden.

Rauchen: siehe Rauchen

Alle elektrischen Geräte die Sie mitbringen, müssen bei Einzug und weiterhin regelmäßig sicherheitstechnisch geprüft werden. Diesbezüglich werden wir auf Sie zukommen. Bitte verschließen Sie nachts nicht Ihre Zimmertüre, da im Notfall der Zugang nicht gewährleistet ist.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 2 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023

Datenschutz

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Sozialleistungsträger (z.B. Pflegekassen) oder andere Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zugelassen ist oder soweit Sie dazu eingewilligt haben.

Elektrische Geräte

Aus Gründen der Sicherheit besteht eine Pflicht zur Prüfung aller elektronischen und medizinischen Geräte. Das heißt, es dürfen keine defekten Geräte beim Einzug mitgebracht werden. Es müssen gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) in der Regel alle 2 Jahre eine Überprüfung durch einen anerkannten Elektrofachbetrieb durchgeführt werden. Die Folgeüberprüfungen organisiert der Träger der Einrichtung im festgelegten Turnus.

Eigengeldkonto (Taschengeld)

Unsere Einrichtung bietet allen vollstationär aufgenommenen Bewohner/innen ein Eigengeldkonto an. Hiervon können dann die Kosten für Fußpflege, Rezeptgebühren, Friseur oder ähnliches bezahlt werden. Taschengeldauszahlungen vom Eigengeldkonto sind werktags möglich zu den gängigen Verwaltungszeiten.

Einrichtung und Trägerschaft

Unsere Einrichtung befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes Hagen e.V. und ist über den Diözesan Caritasverband Paderborn dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Das Haus St. Franziskus hält 65 Plätze für pflegebedürftige Menschen vor.

Fernsehen, Radio

Bewohner/innen von Pflegeeinrichtungen sind von der Zahlung des Rundfunkbeitrages befreit. Allerdings müssen Sie sich beim Beitragsservice von ARD ZDF Deutschlandradio abmelden. Entsprechende Formulare hält unsere Heimverwaltung für Sie bereit. Das Fernsehen wird in unserer Einrichtung über eine Satelittenanlage ermöglicht. Kurzzeitpflegegästen können wir einen Fernseher, wenn verfügbar, von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Bei vollstationärem Einzug bringen Sie bitte Ihren eigenen Fernseher mit. Achten Sie bitte darauf, dass der Fernseher über einen digitalen Anschluss verfügt oder ein digitaler Receiver vorhanden ist.

Feste

Im Rhythmus der Jahreszeiten, des weltlichen Kalenders und des Kirchenkalenders, gibt es viele Anlässe gemeinsame Feste zu feiern. Hierzu zählen: Neujahr, Karneval, Frühlingsfest, Ostern, Sommerfest, Patronatsfest, Herbstfest, Advent und Weihnachten. Brauchtum und Sitte von diesen Festen, aber auch typische Speisen, Getränke und Dekorationen verleihen, gemäß den Anlässen, unserer Einrichtung dem entsprechenden Flair. Die Soziale Betreuung wird Sie über die Terminierung durch Einladungen und Wochenplänen informieren

Foyer

Der Vorwartebereich ist ausgestattet mit Sitzmöbeln, und die erste Anlaufstelle für alle Besucher, Gäste, Lieferanten etc.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 3 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023

Finanzierung des Heimplatzes

In einem Pflegeheim entstehen Kosten für die Pflege, für Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten. An den Kosten für die Pflege beteiligt sich die Pflegeversicherung. Die nicht von der Pflegekasse abgedeckten Kosten müssen von dem/der Kunden/in getragen werden. Es besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld und Sozialhilfe zu beantragen.

- Pflegegeld
Können die Kosten nicht aus dem Einkommen und dem Vermögen getragen werden, kann für den Bewohner Pflegegeld beantragt werden. Die Pflegeeinrichtung kann einen Antrag auf Pflegegeld stellen, wenn ein Pflegegrad vorliegt und das Vermögen des/der Kunden/in unter 10.000 Euro (Einzelperson), bzw. 15.000 Euro (verheiratet) liegt. Den tatsächlichen Nachweis über das Vermögen erbringen die Angehörigen, gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten bei dem zuständigen Sozialhilfeträger (wohnortbezogen).
- Sozialhilfe
Reichen Einkommen und Pflegegeld nicht aus um den Heimplatz zu finanzieren und liegt das Vermögen unter 10.000 Euro (Einzelperson), bzw. 20.000 Euro (verheiratet), gibt es die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen.
- Rentenüberleitung
Es besteht die Möglichkeit eine Rentenüberleitung auf das Konto des Pflegeheims Haus St. Franziskus zu veranlassen. Dies erfolgt bei den gesetzlichen Rententrägern mit einem Formular des Renten Service der Deutschen Post. Werksrenten oder Betriebsrenten können nur durch den/die Kunden/in oder seinem Bevollmächtigten oder Betreuer erfolgen. Zu der Heimplatzfinanzierung berät Sie unsere Heimverwaltung.

Fixierung

Wir beschreiten den „Werdenfelser Weg“. Dies ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungsrechts, um die Anwendung von Fixierung und freiheitsentziehender Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettseitenschutz, Vorstecktische in Pflegeeinrichtungen zu reduzieren und nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir bemühen uns um eine Abwehr vom starren Sicherheitsdenken und hin zu einem verantwortungsvollen Abwägen aller Aspekte. Ziel ist es zu einer gemeinsamen (Verfahrenspfleger, Betreuungsgericht, Pflegeeinrichtung, Bewohner/in, angehörige) getragenen Abschätzung zu gelangen, wie im konkreten Fall das Verletzungsrisiko bei einem Sturz einerseits, die anderweitigen Folgen einer angewendeten Fixierung dagegen andererseits einzuschätzen sind. Im Bedarfsfall kommen wir auf Sie zu.

Foto

Wir nutzen Fotos um schöne Momente festzuhalten, aber auch um sie zu teilen und dass nicht nur im Fotoalbum, sondern auch auf den digitalen Medienkanälen des Caritasverbandes Hagen. Wir möchten unsere Leistungen / Angebote auch auf diesem Wege präsenter werden lassen. Daher erhalten Sie als Anlage im Heimvertrag eine Einverständniserklärung, welche Sie jederzeit widerrufen können.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 4 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023



Friseur

Einmal pro Woche, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eine Friseurin bei uns im Haus zu besuchen. Eine aktuelle Preisliste und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang. Die Kosten für den Friseurbesuch sind von Ihnen zu tragen. Natürlich können Sie privat einen Friseur zu sich bestellen, die Kosten hierfür tragen Sie bitte selbst. Für die Qualität der Frisuren ist ausschließlich der externe Friseur verantwortlich.

Fußpflege

Wenn Sie eine Fußpflege benötigen, können Sie gerne auf die qualifizierten Kräfte, die in unser Haus kommen, zugreifen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin ihre bisherige Fußpflege beauftragen. Die Kosten für beiden Wahlmöglichkeiten sind von Ihnen selbst zu tragen. Für die Qualität der erbrachten Leistung ist ausschließlich der externe Fußpfleger verantwortlich.

Gottesdienste

- 1x wöchentlich Katholischer Gottesdienst

Haftpflichtversicherung

Als Bewohner/in unserer Pflegeeinrichtung benötigen Sie weiterhin eine eigene Haftpflichtversicherung.

Heimnotwendigkeit

Für einige kommunale Sozialhilfeträger (u.a. die Stadt Hagen) ist es notwendig, wenn Sie die Unterstützung bei der Heimfinanzierung benötigen bei einem Pflegegrad 2, bzw. 3, die Heimnotwendigkeit durch die Pflegeberatung der Stadt feststellen zu lassen. Falls hierzu Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Heimverwaltung.

Heimvertrag

Zwischen Ihnen als Bewohner/in und der Pflegeeinrichtung wird ein detaillierter Vertrag geschlossen, in dem alle Leistungen, Ausstattung der Einrichtung sowie alle beim Einzug verbundenen Rechte und Pflichten aufgeführt werden. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich die Kosten, vergleichbar mit einem Mietverhältnis, im Voraus eines jeden Monats zu entrichten. Alle Änderungen, die den Heimvertrag betreffen bedürfen der Schriftform.

Heimaufnahme

Wir bitten Sie, der Heimverwaltung alle für die Heimaufnahme relevanten Unterlagen, Bescheide etc. unverzüglich beizubringen, da es sonst zu Verzögerungen bei verschiedenen Anträgen kommen kann. Vor Heimaufnahme erhalten Sie eine Checkliste mit Auflistung aller benötigten Unterlagen.

Hilfsmittel

Falls Sie ein Hilfsmittel benötigen, werden diese über Ihre Krankenkasse, personenbezogen, nach entsprechender Beantragung zur Verfügung gestellt. I.d.R. sind Hilfsmittel immer das Eigentum der

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 5 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023



Krankenkasse, daher erstellen wir einen Rückholauftrag für die Krankenkasse, wenn Sie ihr Hilfsmittel nicht mehr nutzen. Nicht alle Hilfsmittel, müssen wir zur Verfügung stellen.

Internet

Unsere Einrichtung verfügt über WLAN, sodass Sie mit Endgerät Zugang zum Internet haben. Die Zugangsdaten erhalten bei der Aufnahme von der Verwaltung.

Kosmetikartikel

Jede/r Bewohner/in benötigt seine persönlichen Kosmetikartikel, bitte stellen Sie sicher, dass genügend persönliche Pflegeprodukte vorhanden sind. Alternativ dazu kann die Beschaffung der Pflegeartikel über unser kleines Sortiment des „Marktwagens“ oder über die Apotheke organisiert werden. Sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung und der Pflege an.

Kooperationspartner

Um Ihnen eine Multiprofessionelle ganzheitliche Versorgung bieten zu können, arbeiten wir mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen (u.a. dem Sanitätshaus Medical Center, der Praxis Physio Pro, etc.).

Mahlzeiten

Die Ernährung ist Grundlage für das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität. Sie hat großen Einfluss auf unsere Gesundheit. Daneben ist die soziale Komponente von Bedeutung - das Essen ist ein guter Anlass für Geselligkeit.

Die Mahlzeiten werden täglich in der Küche frisch zubereitet.

- Das Frühstück wird in der Zeit ab 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr angeboten.
- Das Mittagessen bieten wir in der Zeit ab 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr an.
- Der Kaffee zum Nachmittag wird ab 14:00 Uhr gereicht und das
- Abendbrot wird in der Zeit ab 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr angeboten.

Zusätzliche Zwischen-, Spät- oder Nachtmahlzeiten werden täglich frisch angeboten bzw. dar- und angereicht.

Sonderwünsche werden, im Rahmen der Möglichkeiten, erfüllt.

Bei Unverträglichkeiten auf bestimmte Lebensmittel werden Alternativen angeboten.

Der Speiseplan wird wöchentlich in den Wohnbereichen ausgehängt und an alle Bewohner/innen verteilt.

Möblierung

Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache können Sie eigene kleine Möbelstücke in Ihr neues Zuhause mitbringen. Um sich wohl zu fühlen, können Sie das Zimmer Ihren Wünschen entsprechend mit Dekorationsgegenständen gestalten. Bei der Gestaltung Ihres Zimmers, z.B. Bilder aufhängen, ist Ihnen die Haustechnik behilflich. Aus pflegerischer Sicht sollten das Pflegebett und der Nachtschisch im Zimmer verbleiben und im Anschlussbereich der Notrufanlage.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 6 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023

Notruf

Alle Zimmer sind mit einer modernen Notrufanlage versehen, über die Sie Hilfe und Unterstützung anfordern können. Leuchtet ein grünes Licht an einer Bewohnertür auf, heißt das, dass eine Pflegekraft im Zimmer anwesend ist. Die detaillierte Bedienung erklärt Ihnen das Personal beim Einzug.

Öffentliche Verkehrsmittel

Der Anschluss an den Öffentlichen Nahverkehr ist gegeben. Die nächste Bushaltestelle Lützowstr. befindet sich direkt vor unserer Einrichtung. Hier hält die Buslinie 528 in Richtung Hauptbahnhof bzw. in Richtung Halden. Fahrpläne hängen im Foyer aus.

Parkplätze

An der Lützowstraße stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.
Der Eingangsbereich des Hauses mus für Einsätze der Rettungskräfte freigehalten werden.

Pflege

Zum Konzept unseres Hauses gehört eine ganzheitliche Pflege. Auf den Wohnbereichen arbeiten multiprofessionelle Teams, bestehend aus Pflegefachkräften, Pflegekräften, Betreuungsassistenten, Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung und den Hauswirtschaftsmitarbeitenden. Die Pflege ist nach der Bezugspflege organisiert. Dies bedeutet jeweils für unsere Bewohner/innen, dass neben der Wohnbereichsleitung eine Pflegefachkraft benannt ist, welche den Pflegeprozess steuert. Somit ist diese auch Ihr Ansprechpartner/in für alle Informationen und Probleme. Für die individuelle Planung der Pflegemaßnahmen benötigen wir zum Teil Informationen auch von Ihren Angehörigen. Es kann deshalb sein, dass Sie angesprochen, oder zu einem Gesprächstermin eingeladen werden. Hier können gemeinsame Absprachen getroffen und Informationen ausgetauscht werden. Wir hoffen, dass Sie die Gelegenheit nutzen, um vertrauensvoll mit uns zusammen zu arbeiten.

Post

Die Post der Bewohnerinnen und Bewohner stellen wir in Ihren Briefkasten zu. Sie erhalten von der Einrichtung einen eigenen Schlüssel mit dem Sie oder Ihr Bevollmächtigter die Post entnehmen kann.

Die Leerung und postalische Weiterleitung an Angehörige oder Betreuer können wir nicht übernehmen. Für Erinnerungen oder Mahnungen übernehmen wir keine Gewähr. Für den Fall das ein Postfach überfüllt ist, werden wir entsprechend das Postfach, gegen einen Aufpreis für Portokosten, so wie Serviceleistung für die Bearbeitung, in Rechnung stellen. Die Kosten für den Verlust des Schlüssels, tragen Sie selbst.

Qualitätsmanagement

Wir haben für unsere Einrichtungen ein Qualitätsmanagement installiert, dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und an den caritativen Leitgedanken. Es finden regelmäßig unangekündigte Regelprüfungen von unterschiedlichen Externen Prüfinstanzen statt. Die Ergebnisse hängen im Eingangsbereich aus.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 7 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023



Rauchen

Aus gesetzlichen vorgeschriebenen Gründen des Gesundheitsschutzes und für uns als Dienstleister im Gesundheitswesen, ist das Rauchen eingeschränkt. Innerhalb der Einrichtung gilt ein Rauchverbot. Besucher/innen, Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen dürfen nur im Freien und den dafür ausgewiesenen Plätzen rauchen. Bewohner/innen werden gebeten nicht in ihrem Zimmer und auf dem Balkon zu rauchen, da wir eine Brandgefährdung ausschließen möchten.

Reinigung

Die Bewohnerzimmer, so wie die Bewohnerbadezimmer, werden werktäglich von einem externen Vertragspartner in Intervallen gereinigt

Reha Sport

Neben den unterschiedlichen Mobilisations- und Bewegungsangeboten, die wir im Rahmen der Betreuung anbieten, findet bei uns zusätzlich 1x wöchentlich eine Reha Sportgruppe - die durch eine externen Physiotherapeutin angeboten wird – um Ihre Beweglichkeit durch professionelles Training zu erhalten.

Rituale

Wir leben Rituale! Diese Rituale sind uns sehr wichtig und stehen meist durch symbolische Gesten, für unsere Haltung und unseren Umgang in personenbezogenen besonderen Momenten, beispielsweise bei Ein- und Auszug, zum Geburtstag, bei Trauer und der Sterbebegleitung oder sonstigen wiederkehrenden Situationen.

Seelsorge

Auf Wunsch der Bewohner/innen wird der Kontakt zu einem Seelsorger/in, zum Beispiel bei Krankheit und Notsituationen, durch das Haus vermittelt. Sprechen Sie hierzu unser Personal an.

Spiritualität

Auch wenn unsere Einrichtung dem Caritasverband Hagen, einem kirchlichen Träger angehört, ist jede/r Bewohner/in, Mitarbeitende und auch Gäste unabhängig seines Glaubens oder seiner Konfession jederzeit bei uns zu willkommen.

Sicherheit

Die Sicherheit von Ihnen und Ihren Mitbewohnern liegt uns sehr am Herzen, daher halten wir Hilfsmittel die Ihre Sicherheit fördern bzw. unterstützen sollen, vor.

Sterbebegleitung

Ziel unserer Bemühungen ist es, Bewohnerinnen und Bewohner im Sterben zu begleiten und deren Angehörigen hilfreich und unterstützend zur Seite zu stehen. In der Situation der abschließenden Lebensphase passen wir unsere Leistungen in allen Bereichen individuell unseren Bewohnern an. Auf Wunsch beraten wir Sie hinsichtlich einer Palliativversorgung und stellen auch einen Kontakt zu unserem ambulanten Hospizdienst her.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 8 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023

Tagesgestaltung

Viele Freizeitaktivitäten, auf die nach Wunsch und Möglichkeiten zurückgegriffen werden kann, bieten eine breite Palette, um den Tag zu gestalten, unterstützen gewohnte Aktivitäten oder wecken neue Interessen. Zu den regelmäßigen Angeboten zählen Gymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spiel- und Gesprächsrunden, Unterhaltungsprogramme mit Musik, Feste zu verschiedenen Anlässen sorgen für unterhaltsame Abwechslung. Unterstützung erhalten Sie dabei von Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung - sie bieten neben der Freizeitgestaltung auch eine intensive Begleitung in Form von Beratung, Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraumes, individueller Tagesgestaltung, sowie bei der Orientierung im neuen Zuhause, Einzelbetreuung, Gesprächsführung und Trauerarbeit.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Bitte vereinbaren Sie, bei Vollstationärem Einzug in unser Haus, einen Termin mit dem Telefonanbieter Ihrer Wahl. Sollten Sie Ihre bisherige Rufnummer beibehalten wollen, teilen Sie diese Information dem entsprechenden Telekommunikationsunternehmen mit. Dadurch wird gewährleistet, dass Sie weiterhin Ihre sozialen Kontakte pflegen können. Bei einer Kurzzeitpflege bietet sich ein Mobilfunkgerät an.

Therapeuten

In unser Haus kommen externe Therapeuten wie z.B. Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden. Da wir mit unterschiedlichen Therapeuten zusammenarbeiten, können wir Ihnen bei der Auswahl gerne behilflich sein. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit Ihren Therapeuten auszusuchen. Für die Qualität der verordneten Therapien sind ausschließlich die externen Therapeuten verantwortlich.

Tiere

Grundsätzlich erlauben wir, dass Sie Ihr Haustier mit in Ihr neues Zuhause nehmen können. Jedoch muss das zwischen Ihnen und uns vorher abgesprochen sein. Die artgerechte Haltung und regelmäßige Versorgung Ihres Tieres bleibt Ihre Aufgabe. Hierfür haben sie auch die Kosten zu tragen. Hunde, die zu Besuch kommen sind gerne gesehen.

Ummeldung

Ihren Wohnsitz melden Sie bitte bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt (Bürgeramt) um. Zur Ummeldung benötigt das Einwohnermeldeamt eine Wohnungsgeberbestätigung, dieses Formular händigt Ihnen die Heimverwaltung gerne aus.

Verständigen Sie bitte Ihre Krankenkasse, Rentenversicherung und die Post über Ihren Umzug.

Um- und Auszug

Wenn der Heimplatz nicht mehr benötigt wird, müssen die mitgebrachten Möbel, Kleidung und persönlichen Gegenstände von Ihnen entfernen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Aufbewahrung bzw. Übernahme Ihrer persönlichen Gegenstände und Bekleidung abnehmen.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 9 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023

Verwaltung

Falls Sie spezifische Fragen bzgl. Ihrer Abrechnung oder der Kosten haben, können Sie sich an unsere Verwaltung wenden. Auszahlungen des Eigengeldes sind zu den Öffnungszeiten (Aushang) der Verwaltung möglich.

Verfahrensweisungen

Diese dienen unseren Mitarbeitenden als Vorgabe zur Einhaltung einheitlicher Maßstäbe und Vereinbarungen. Die Verfahrensweisungen werden in unserem Alltag eingehalten und sind von besonderer Bedeutung für uns.

Vollmacht

Eine Vollmacht verleiht einer Vertrauensperson die Befugnis, Sie in bestimmten Bereichen zu vertreten. Eine Vollmacht ist dann sinnvoll, wenn der/die Verfasser/in eine bestimmte Handlung nicht mehr vollziehen kann oder um sicherzustellen, dass Dritte eine/e entscheidungsbefugten Ansprechpartner/in haben.

Wäsche

Ihre persönliche, maschinenwaschbare und trocknergeeignete Wäsche wird in der externen Wäscherei Kleintex gewaschen und gebügelt. Damit das Vertauschen verhindert wird, muss jedes Kleidungsstück mit einem Namensschild versehen werden. Bitte geben Sie immer ungezeichnete Kleidungsstücke gebündelt und mit Namenszettel versehen bei den Mitarbeitenden im Dienstzimmer ab. Wir leiten die Bekleidung weiter und die Kennzeichnung Ihrer Wäsche übernehmen wir. Die Einrichtung stellt Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung.

Kleidungsstücke die in die chemische Reinigung geben werden müssen sind nicht Bestandteil unserer Leistung. Unsere Wäscherei bietet derzeit keinen Service hierfür an.

Wertsachen und abschließbares Wertfach

Das Haus St. Franziskus ist eine offene Einrichtung. Deshalb ist es wichtig, dass Sie während Ihrer Abwesenheit ihr Zimmer verschließen, bzw. verschließen lassen. Da wir bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernehmen können, empfehlen wir Ihnen, Wertsachen, Geld und Sparbücher in einer Bank zu deponieren. Sollten Sie dennoch Wertsachen vorhalten, nutzen Sie Ihr verschließbares Wertfach, welches sich in Ihrem Zimmer befindet. Den Schlüssel erhalten Sie über den Technischen Dienst. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei Verlust des Schlüssels, die Kosten in Rechnung stellen müssen.

Zimmertür

Auf Wunsch erhalten Sie einen Zimmerschlüssel. Den Schlüssel erhalten Sie über den Technischen Dienst. Damit wir im Notfall helfen können, verfügt die Einrichtung über einen Notschlüssel.

Wir möchten Sie bitten, nachts Ihre Zimmertür nicht abzuschließen, damit bei einem Notfall (z.B. Brand) eine Evakuierung möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bei Verlust die Kosten für einen neuen Schlüssel übernehmen.

QM Handbuch	Kapitel: 30	Unterpunkt: MU 30.2	Seite 10 von 10
Bearbeitet durch: EL	Erstelldatum: 30.11.2023	Geprüft und freigegeben durch: QMB A	Fassung: 12.12.2023